

Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **21 (1919)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das sagen ernsthafte Sozialdemokraten selber. Soll deshalb die Angelegenheit in den Sektionen zur Sprache kommen, so ist der Vereinsleitung Gelegenheit zu geben, ihre Auffassung in einem eingehenden Referate darzutun. Wir ersuchen deshalb die Sektionsvorstände, die gedenken, die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund in den Sektionsversammlungen zur Verhandlung zu bringen, sich mit dem Sekretariate des B. L. V. in Verbindung zu setzen, damit ein Mitglied des K. V. oder der Zentralsekretär an der betreffenden Tagung teilnehmen kann.

Der Kantonalvorstand.

uniquement *économique*, elle est et restera une *question de conscience*: de sérieux social-démocrates le disent eux-mêmes. Si l'affaire doit donc être portée devant les sections, il faudra donner au C. C. l'occasion d'exposer sa manière de voir dans un rapport détaillé. C'est pourquoi nous invitons les comités de section ayant l'intention de se prononcer sur la question de l'adhésion à l'union syndicale, à se mettre en rapport avec le secrétariat du B. L. V. afin de permettre à un membre du C. C. ou du secrétariat central de prendre part à la séance convoquée dans ce but.

Le Comité central.

Steuerinitiative 1917/18.

(Abrechnung).

Im Korrespondenzblatt vom 4. Mai 1918 haben wir über den Eingang von Sammlungsgeldern im Betrage von Fr. 2036.90 quittiert. Seither sind noch eingelaufen:

Sektion Bern-Stadt (nachträglich) .	Fr.	50
> Büren	>	32
> Burgdorf	>	172
> Laupen	>	45
> Moutier (nachträglich) .	>	17
	Total	Fr. 316

macht zusammen Fr. 2352.90. Da die Kosten der Steuerinitiative noch nicht gedeckt sind, hat die Delegiertenversammlung der Vereinigung der Festbesoldeten beschlossen, die Restanz auf die einzelnen Ortsgruppen zu verteilen. Um die Lehrerschaft von allfälligen Sammlungen und Extrabeiträgen zu entlasten, hat der K. V. beschlossen, der obigen Sammlung Fr. 347.10 aus der Zentralkasse beizufügen, so dass nun die totale Aufwendung des B. L. V. zu Gunsten der Steuerinitiative Fr. 2700 beträgt. Diese Summe ist dem Kassier der Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons Bern, Herrn Grossrat Leuenberger in Bern, überwiesen worden.

Sekretariat des B. L. V.

Zum Redaktionswechsel beim Berner Schulblatt.

(Ein persönliches Wort von O. Graf).

Nach langjähriger Tätigkeit tritt Herr Jost, Lehrer in Matten bei Interlaken, als Redaktor des Berner Schulblattes zurück; an seine Stelle wählte das Redaktionskomitee Herrn Handels-

lehrer Zimmermann in Bern. Mit dieser Wahl bezeugt das Redaktionskomitee den Willen, dass das Berner Schulblatt Hand in Hand mit dem B. L. V. an der Hebung des Lehrerstandes und an der Förderung unseres Schulwesens arbeiten will. Herr Zimmermann, der neue Redaktor, war 1913—1916 erst Mitglied, dann Präsident unseres K. V.; noch heute stellt er dem B. L. V. seine Kräfte zur Verfügung, indem er den undankbaren Posten eines Mitgliedes der Delegation übernahm, die hinsichtlich des Besoldungsgesetzes mit der Regierung zu unterhandeln hat. Er kennt also die grossen Bestrebungen unserer Organisation; er kennt aber auch all die Nöte und Beschwerden, die dem einzelnen Mitgliede in seiner Amtstätigkeit erwachsen. So können wir denn das Berner Schulblatt als treuen Kampfgefährten begrüssen! Die Zeit wird es mit sich bringen, dass die Pressefrage im B. L. V. einmal gründlich geprüft und gelöst wird, dann ist auch der Augenblick gekommen, zu untersuchen, ob nicht das Berner Schulblatt in engere Fühlung mit dem B. L. V. gebracht werden kann.

Mitteilungen.

(Nach Redaktionsschluss abgefasst, weshalb die Uebersetzung nicht mehr möglich war).

1. Anschluss an den Gewerkschaftsbund.

Das Zirkular betreffend Anschluss an den Gewerkschaftsbund (Seite 40) bedarf noch einer kurzen Ergänzung. Aus den Verhandlungen der Sektion Bern-Stadt ergibt es sich, dass die Initianten den Antrag stellten, es sei der K. V. aufzufordern, einen Lehrertag einzuberufen, der über die Frage des Anschlusses zu beschliessen hätte. Nun haben das Recht, den Lehrertag einzuberufen: 10 Sektionen, 500 einzelne Mitglieder, die Abgeordnetenversammlung oder der K. V.

Soweit wäre die Sache also in Ordnung. Nun aber erhebt sich sofort die Frage: Ist der Lehrertag der geeignete Ort, um ein solches Problem zu besprechen und zu beraten? Nach seiner ganzen Geschichte hat der Lehrertag stark demonstrativen Charakter, er soll in wichtigen Momenten einberufen werden, und es gilt dann klar und unzweideutig den *geschlossenen* Willen der Lehrerschaft kundzutun und nicht schwer umstrittene Probleme zu diskutieren. Auf alle Fälle darf ein Entscheid des Lehrertages nicht als letzter Willensentscheid des Vereins gelten, denn die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund kann nur durch *Statutenrevision* gelöst werden. Der Modus der Statutenrevision ist aber auch durch die Statuten festgelegt. Gemäss Art. 47 der Statuten kann die Revision beschlossen werden von der Mehrheit der Abgeordnetenversammlung, 10 Sektionen oder 500 Mitgliedern. Die revidierten Statuten sind der Urabstimmung zu unterbreiten. Warum also nicht diesen klaren, demokratischen Weg beschreiten? Warum ein Mittel wählen, das für ganz andere Zwecke da ist? Auf alle Fälle wird der K. V. dafür zu sorgen haben, dass das Recht des letzten Mitgliedes gewahrt ist. Die weitabwohnenden Lehrer und Lehrerinnen können naturgemäss nicht so leicht nach Bern kommen wie die Lehrerschaft der grossen Zentren, aber auch sie müssen ihr Stimmrecht haben. Der Entscheid eines allfälligen Lehrertages wird daher *statutengemäss* durch die Urabstimmung überprüft werden müssen.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, diese Mitteilung zu machen, da auch in andern Sektionen ähnliche Anträge gestellt werden können wie in der Stadt Bern. Bern-Stadt hat übrigens zu dem Antrag noch nicht Stellung genommen, sondern ihn der Urabstimmung unter den Mitgliedern der Sektion überwiesen. Diese soll nach Ablauf der Sommerferien stattfinden.

O. Graf.

2. Revision des Besoldungsgesetzes.

Immer deutlicher tritt zu Tage, dass in den Kreisen der bernischen Bürger- und Bauernpartei die Abschaffung der Naturalien verlangt wird. Da hat die Lehrerschaft alle Ursache, rechtzeitig sich zu wehren und aufzuklären. In unserer Eingabe vom 1. März ist der Wert der Naturalien ausführlich dargetan. Nationalrat Hardmeier, Präsident des zürcherischen Lehrervereins, hat dem Unterzeichneten gesagt, dass die zürcherische Lehrerschaft einen grossen Verlust erlitt, als man im Kanton Zürich die Naturalien aufhob. Unsere Mitglieder möchten also bei den Gegnern der Naturalien den Standpunkt der Lehrerschaft vertreten; namentlich geht diese Bitte an die

Adresse derjenigen Lehrer, die bei der Bürger- und Bauernpartei eingeschrieben sind.

O. Graf.

Zur Revision des Unterrichtsplanes.

Die Kommission für Revision des Unterrichtsplanes hat bis heute die Pläne für den Heimatunterricht auf der Unterstufe und den gesamten Geschichtsunterricht beraten und ist nun im Falle, die Entwürfe vorzulegen; sie hofft, jedem Lehrer ein Exemplar zustellen zu können und wünscht, die Stimmung und Meinung der Lehrerschaft zu vernehmen. Zu diesem Zwecke stellt sie zwei Mitglieder zur Verfügung, die bereit sind, orientierende Referate zu halten und allfällige Anregungen entgegenzunehmen.

An die *Sektionsvorstände* ergeht deshalb die Anfrage, ob sie solche Vorträge zu veranstalten wünschen und eventuell *wann* und *wo*. Es ist notwendig, dass sich einzelne Sektionen verbinden zu einer einzigen Tagung. Ihnen fällt zu, den Referenten spesenfrei zu halten und *möglichst alle Mitglieder* an die Versammlung zu bringen. Bis im Oktober sollten Heimat- und Geschichtsunterricht besprochen sein. So erwarten wir nun, dass die Sektionen bis zum 30. Juli Herrn *E. Mühlethaler*, Lehrer in Bern (Länggassstrasse) über folgende Fragen Mitteilung machen:

1. *Wo* soll das Referat stattfinden? 2. *Wann* passt es Ihnen? 3. Welche Sektionen kommen zusammen?

Im Interesse richtiger Zeiteinteilung sollten sich die Sektionsvorstände *sofort* an die Sache machen.

Da voraussichtlich der gedruckte Entwurf *bis Ende Juli* jeder Lehrkraft zugestellt wird, verlängern wir die Anmeldefrist bis 5. August. Es wäre zu wünschen, dass auch die Schulkommissionen zu den Versammlungen eingeladen werden.

Die schweiz. Vereinigung für Jugendspiele und Wandern

veranstaltet in Bern für Lehrer an bernischen Schulen einen Einführungskurs für volkstümliches Turnen und Spiele. Der Kurs dauert von Montag den 21. Juli bis Freitag den 25. Juli 1919. Die Bundesunterstützung erlaubt ein Taggeld von Fr. 4.—, ein Nachtgeld von Fr. 3.— und Reiseentschädigung. Die Kursleiter, Hans Meier und H. v. Grünigen, werden versuchen, weitere Subsidien zu erhalten. Anmeldungen und Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten:

Für die Kursleitung:

H. v. Grünigen, Schwarzenburgstr. 14, Bern.